

## 20 Zweckverband Aachener Verkehrsverbund



Neuköllner Straße 1  
52068 Aachen  
Telefon: 0241 / 968 970  
Telefax: 0241 / 968 97 20  
E-Mail: [zweckverband@avv.de](mailto:zweckverband@avv.de)  
Homepage: [www.avv.de](http://www.avv.de)

### a) Gegenstand des Zweckverbands

Der Zweckverband hat im Verbundraum folgende Aufgaben:

- allgemeine verkehrspolitische Leitlinien für den öffentlichen Personennahverkehr unter Beachtung der Planungen des "Zweckverband go.Rheinland" zu beschließen,
- darauf hinzuwirken, dass die Verbandsmitglieder die Aachener Verkehrsverbund GmbH (Verbundgesellschaft) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und die Beschlüsse des Zweckverbands in ihrem Einflussbereich umsetzen,
- darauf hinzuwirken, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeptionen und Qualitätsstandards sowie die dazu ergangenen Richtlinien der Verbundgesellschaft in ihren Planungen beachten und die Verbundgesellschaft als Träger öffentlicher Belange anerkennen,
- Ermittlung und Feststellung der für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen von Verkehrsunternehmen im ÖSPV notwendigen Ausgleichsleistungen unter Beachtung des Rechts der Europäischen Union und des nationalen Rechts,
- Erstellung und Veröffentlichung eines Jahresberichts gemäß Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370/2007) für den Zweckverband und seine Verbandsmitglieder,
- Förderung des ÖPNV im Rahmen der vom Land NRW gewährten Mittel gemäß § 11a und § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW sowie zur Förderung des Azubitickets, des Sozialtickets und des NRW-eTarifs als eigene Aufgabe nach näherer Maßgabe von § 13 dieser Satzung.
- Wahrnehmung der Aufgaben eines Trägers öffentlicher Belange (TöB) in seinem Zuständigkeitsbereich
- Funktion einer Behördengruppe im Sinne der VO 1370/2007
- Koordination grenzüberschreitender ÖSPV-Verkehre.
- Umsetzung von Aufgaben des Zweckverband go.Rheinland nach Maßgabe der Satzung des Zweckverband go.Rheinland,
- Koordinierung des SPNV-Nahverkehrsplans des Zweckverband go.Rheinland mit den lokalen Nahverkehrsplänen der Verbandsmitglieder unter deren Mitwirkung und Mitwirkung der nach dem ÖPNVG NRW zu beteiligenden Verkehrsunternehmen,
- Vorschlag von verbundraumbezogenen Investitionsmaßnahmen zum jährlichen Katalog des Zweckverband go.Rheinland gemäß § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW,
- Hinwirkung auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV und auf die Bildung von landesweiten Tarif- und landeseinheitlichen Beförderungsbedingungen sowie die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs,

- Hinwirkung auf die Anwendung des Verbundtarifs und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen und sonstiger Verbundstandards durch die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen<sup>1</sup> auf der Grundlage von Kooperationsverträgen unter Beachtung der Vorgaben des Zweckverbands sowie auf die Schaffung von Übergangstarifen bei starken überregionalen Verkehrsverflechtungen bzw. auf die Fortschreibung bestehender Übergangstarife,
- Entscheidung über die Fortschreibung des Verbundtarifs, der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen. Gemeinsame Entscheidung mit den übrigen Zuständigen in NRW über die Fortschreibung des landesweiten Tarifs (NRWTarif),
- Wahrnehmung der Aufgabe „Tarif“ unter dem Aspekt „Gemeinschaftstarif“ nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (derzeit als Aufgabenträger gemäß § 8 Abs. 3 PBefG und als zuständige Behörde nach der VO 1370/2007).

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, durch die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen, unterstützt durch die Verbundgesellschaft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszu-schöpfen sowie durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen im Rahmen von Kooperationsverträgen.

#### **b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Zweckverband**

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2022 zu entnehmen.

#### **c) Verbandsmitglieder**

Mitglieder	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	-	25
Stadt Aachen	-	25
StädteRegion Aachen	-	25
Kreis Heinsberg	-	25
<b>Stammkapital</b>	-	<b>100</b>

Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet.

#### **d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Die Haushaltssatzung enthält unter anderem die allgemeine Verbandsumlage basierend auf den Daten des Verbundetats. Nach Verrechnung einzelner Umlagebeiträge hat der Kreis Düren einen Umlagebeitrag i.H.v. 198 T€ getätigt.

Der Kreis Düren erhält vom Zweckverband AVV eine Pauschale in Höhe von 170 T€ nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW).

#### e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2020	2021	2022	Veränderung in €	Veränderung in %
<b>Aktiva</b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Sachanlagen	1,00 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €	0,00%
II. Finanzanlagen	153.001,00 €	386.036,41 €	386.036,41 €	0,00 €	0,00%
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Forderungen	4.991,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
II. sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
III. Liquide Mittel	5.972.563,33 €	5.595.790,42 €	7.018.822,47 €	1.423.032,05 €	25,43%
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	17.632.537,22 €	18.898.473,06 €	18.560.383,67 €	-338.089,39 €	-1,79%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>23.763.093,86 €</b>	<b>24.880.300,89 €</b>	<b>25.965.243,55 €</b>	<b>1.084.942,66 €</b>	<b>4,36%</b>
<b>Passiva</b>					
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Allgemeine Rücklage	495.794,59 €	728.830,00 €	728.830,00 €	0,00 €	0,00%
II. Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
II. Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>B. Rückstellungen</b>	6.069,00 €	6.188,00 €	5.236,00 €	-952,00 €	-15,38%
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	523.218,66 €	513.566,31 €	718.889,75 €	205.323,44 €	39,98%
<b>D. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	22.738.011,61 €	23.631.716,58 €	24.512.287,80 €	880.571,22 €	3,73%
<b>Summe Passiva</b>	<b>23.763.093,86 €</b>	<b>24.880.300,89 €</b>	<b>25.965.243,55 €</b>	<b>1.084.942,66 €</b>	<b>4,36%</b>

#### f) Entwicklung der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2020	2021	2022	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.032.941,91 €	18.902.418,42 €	18.795.437,96 €	-106.980,46 €	-0,57%
2. sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. aktivierte Eigenleistungen	12.880,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4. Bilanzielle Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5. Transferaufwendungen	18.992.189,30 €	18.860.560,11 €	18.757.285,03 €	-103.275,08 €	-0,55%
6. sonstige ordentliche Aufwendungen	53.633,26 €	41.858,31 €	38.152,93 €	-3.705,38 €	-8,85%
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-0,01 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-112,50%</b>
7. Finanzerträge	0,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8. Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,01 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-112,50%</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-112,50%</b>

## g) Lagebericht

Lagebericht gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung NRW

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) wird nach den Vorschriften des Gesetzes über das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF sind infolgedessen auch Grundlage des Jahresabschlusses 2022.

Im Haushaltsjahr 2022 hat der ZV AVV vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von 5.308.732,42 € als ÖPNV-Pauschale erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um insgesamt 1.426.502,69 € aufgestockt worden. Dabei handelt es sich um Zinseinnahmen und Rückforderungen von Verkehrsunternehmen. Somit standen insgesamt Mittel in Höhe von 6.735.235,11 € zur Förderung des ÖPNV gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung für den ZV AVV zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe von 779.997,51 € ist gemäß der AVV-Förderrichtlinie im Jahr 2022 zweckentsprechend verwendet worden. Die zum Jahresabschluss 2022 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 5.955.237,60 € im ersten Halbjahr des Jahres 2023 zweckentsprechend verwendet worden.

Darüber hinaus hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von 10.873.121,34 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale erhalten. Ein Anteil in Höhe von 10.671.153,56 € ist gemäß der AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW im Jahr 2022 ausgezahlt worden. Die zum Jahresabschluss 2022 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 201.967,78 € im ersten Halbjahr des Jahres 2023 zweckentsprechend verwendet worden.

Zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den „Richtlinien Sozialticket 2011“ in Höhe von 2.207.164,58 € erhalten. Diese Mittel wurden zusammen mit den Restmitteln des Vorjahres im Jahr 2022 vollständig gemäß der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV ausgezahlt.

Des Weiteren hat der ZV AVV zur Förderung von Azubitickets im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Azubitickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Azubiticket)“ in Höhe von 310.897,20 € erhalten. Diese Mittel sind den Verkehrsunternehmen im Jahr 2022 zweckentsprechend gemäß der Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Azubitickets im AVV ausgezahlt worden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und belaufen sich auf 386.035,41 €. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH), deren alleiniger Gesellschafter der ZV AVV ist.

Der ZV AVV finanzierte seinen Eigenaufwand durch die seitens des ZV go.Rheinland (vormals ZV NVR) bereitgestellte ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Vor diesem Hintergrund konnte das Haushaltsjahr insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 0,00 € abgeschlossen werden.

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen beim Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag einerseits und der Ergebnisrechnung andererseits basieren in erster Linie auf der Differenz zwischen der prognostizierten Verbandsumlage zur Deckung des ÖPNV-Defizits im Busbereich und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie in den Jahren zuvor hat der ZV AVV lediglich einen Spitzenausgleich zwischen den Verbandmitgliedern durchgeführt. Der Mittelfluss zwischen den Verbandmitgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen ist konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Weg vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der über den Zweckverbandshaushalt vollzogene Mittelfluss verringert.

Die Auswirkungen der im Frühjahr 2020 eingetretenen Coronavirus-Pandemie auf den Öffentlichen Personennahverkehr haben sich im Berichtsjahr sukzessive weiter verringert. Zwar erreichte das Mobilitätsverhalten im ÖPNV vielerorts noch nicht das vorpandemische Niveau des Jahres 2019, dennoch nähert sich die Auslastung der ÖPNV-Kapazitäten – trotz einer anlässlich der Pandemie eingetretenen Anpassung des Mobilitätsverhaltens – schrittweise wieder den ursprünglichen Kenndaten an.

Ungeachtet weiterhin verbleibender Auswirkungen der Corona-Pandemie sieht sich die Nahverkehrsbranche seit Mai 2023 bundesweit veränderten tariflichen Rahmenbedingungen und damit verbunden erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber. Nachdem zur Abfederung der infolge des Ukraine-Kriegs stark gestiegenen Energiekosten bereits im Berichtsjahr während eines dreimonatigen Aktionszeitraums eine bundesweit im Nahverkehr gültige Monatskarte zum Preis von 9,- Euro / Monat angeboten wurde, haben sich Bund und Länder mit der gemeinsamen Absicht, die Ziele der Verkehrswende durch eine massive tarifliche Entlastung und Vereinfachung zu fördern, im Herbst 2022 auf die dauerhafte Einführung eines vergleichbar attraktiven Nachfolgeangebots verständigt.

Die Einführung des „Deutschlandticket“ zum Preis von 49,- Euro zum 01.05.2023 ist für die Verkehrsunternehmen bzw. die gesamte Nahverkehrslandschaft mit erheblichen Veränderungen verbunden. In wirtschaftlicher Hinsicht haben der Bund und die Länder der Branche grundsätzlich eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung in Aussicht gestellt, in Bezug auf andere Aspekte, wie etwa eine sachgerechte Einnahmenaufteilung, besteht aktuell hingegen noch erheblicher Abstimmungsbedarf.

Nachdem mit Blick auf die auslaufende Corona-Pandemie bereits frühzeitig ein weiterer ÖPNV-Rettungsschirm für das Jahr 2023 ausgeschlossen worden war, sehen die zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Finanzierungsregelungen zur Absicherung der wirtschaftlichen Stabilität im Nahverkehr für das Jahr 2023 einen Ausgleich für die mit dem Deutschlandticket verbundenen Auswirkungen.

gen vor, welcher mit dem Ausgleichsmechanismus des pandemiebedingten ÖPNV-Rettungsschirms vergleichbar ist.

Nach derzeitigem Stand kann jedoch allein für das Jahr 2023 von einer stabilen Einnahmenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen ausgegangen werden. Hintergrund dafür ist, dass der Bund und das Land NRW sich in Bezug auf das Jahr 2023 zur Gewährung eines nachträglichen Ausgleichs von solchen Schäden verpflichtet haben, welche ggf. über die auf Prognosedaten basierenden Vorauszahlungen für das Jahr 2023 hinausgehen. Eine entsprechende Nachschusspflicht für den Zeitraum ab 2024 besteht bislang formal nicht, so dass – abhängig vom Erfolg des Deutschlandtickets und den aus der bundesweiten Einnahmen-aufteilung auf den AVV bzw. seine Verkehrsunternehmen entfallenden Einnahmenanteilen – eine gewisse rückläufige Entwicklung zumindest in den folgenden Jahren aus derzeitiger Sicht grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann.

Nach Ablauf der vorgenannten Einführungsphase, während der die Stabilität der wirtschaftlichen Situation der Verkehrsunternehmen im Kontext des Deutschlandtickets garantiert wird, verbleibt im Übrigen ein gewisses Restrisiko, dass die Branche sich trotz aller Anstrengungen nicht wieder vollständig von den Folgen der Corona-Pandemie erholt haben wird.

Die Einführung des preislich hochattraktiven Deutschlandtickets führt nicht zuletzt dazu, dass der tarifliche Gestaltungsspielraum im Rahmen der lokalen Verbundtarife deutlich eingeengt wird. Die Umsatzentwicklung der Verkehrsunternehmen und mithin die Wirtschaftlichkeit des Verbundverkehrs wird somit künftig in deutlich geringerem Umfang durch eigene tarifpolitische Maßnahmen seitens der Aufgabenträger steuerbar sein.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der ZV AVV auch zukünftig seine Aufgaben erfüllen können. Die Hauptaufgaben bestehen darin, die Finanzierung des öffentlichen Personen-nahverkehrs sicherzustellen und erhaltene Zuschüsse in gleicher Höhe weiterzuleiten. Ein Risiko im Hinblick auf die diesbezüglich notwendigen Mittel ist nicht erkennbar, da nur über bereits erhaltene bzw. zugesagte Mittel verfügt werden kann.

Seit dem Jahr 2008 erhält der ZV AVV für seinen Eigenaufwand eine in die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW integrierte Zuwendung. Diese wird dem ZV go.Rheinland, dessen Verbandsmitglied der ZV AVV ist, zugewiesen. In der Satzung des ZV go.Rheinland ist festgelegt, dass ein Anteil an der Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an den ZV AVV und an die AVV GmbH weiterzuleiten ist.

Die vorgenannten Mittel sind in der Regel ausreichend, um den Eigenaufwand des ZV AVV zu decken. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, ist ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden. Die Finanzierung des ZV AVV wird vor diesem Hintergrund als gesichert angesehen.

Risiken für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des ZV AVV sind nicht ersichtlich. Dies gilt auch unter Einbeziehung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023. Durch die kriegsbedingt anhaltend hohe Inflation oder die Einführung des Deutschlandtickets werden beim ZV AVV selbst aktuell keine direkten Risiken bzw. Beeinträchtigungen in wirtschaftlicher oder operativer Hinsicht erwartet.

Mitglieder des Zweckverband AVV zum 31.12.2022 sind:

Stadt Aachen, StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen), Kreis Düren und Kreis Heinsberg zu jeweils gleichen Teilen.

Verbandsvorsteher zum 31.12.2022 war Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier, StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen.

Stellvertretende Verbandsvorsteher zum 31.12.2022 waren:

Landrat Stephan Pusch, Kreis Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg;

Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen, Stadt Aachen, Rathaus, Markt 1, 52062 Aachen.

## **h) Organe und deren Zusammensetzung**

### **Zusammensetzung:**

<b>Verbandsvorsteher:</b>	Pusch, Stephan	Kreis Heinsberg	Landrat	
<b>Verbandsversammlung:</b>	Kreis Düren	5 Sitze		25 %
	StädteRegion Aachen	5 Sitze		25 %
	Stadt Aachen	5 Sitze		25 %
	Kreis Heinsberg	5 Sitze		25 %

### **Vertretung des Kreises Düren**

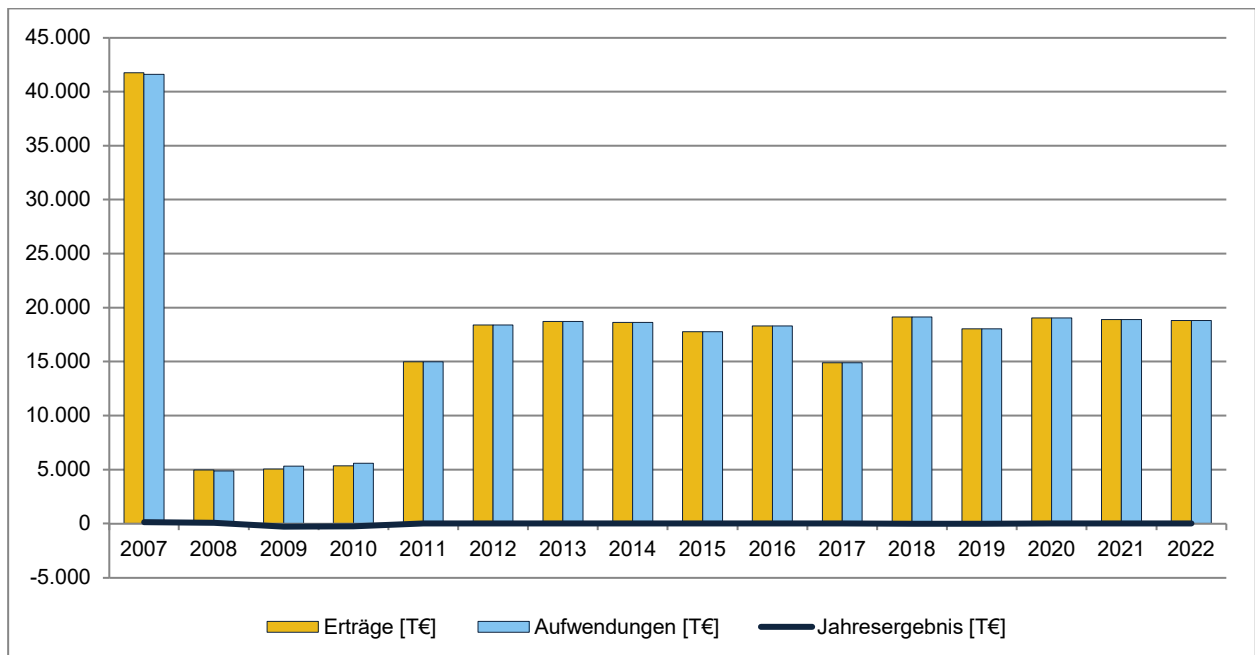
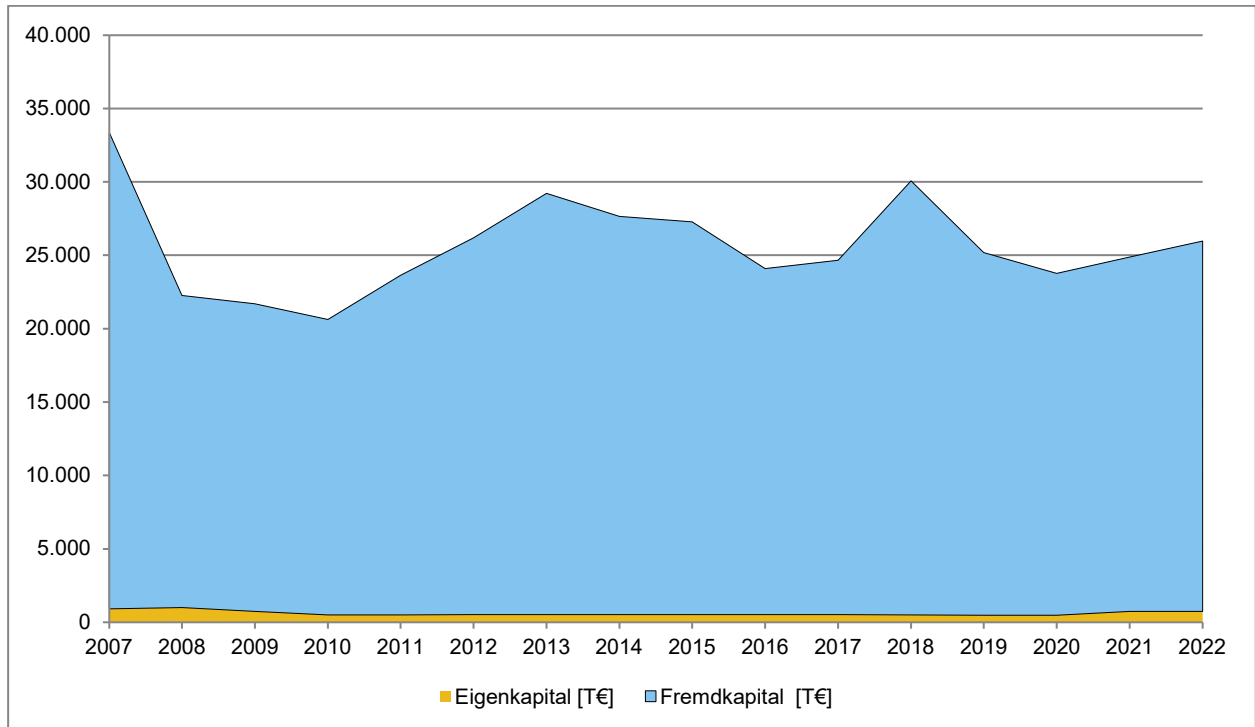
#### **Verbandsversammlung:**

<b>Name</b>	<b>Personenkreis</b>	<b>Mitglied seit</b>	<b>Mitglied bis</b>
Hamel, Jörg	Kreistagsmitglied	30.09.2014	
Krischer, Andreas	Kreistagsmitglied	01.12.2020	
Leonards, Ludwig	Kreistagsmitglied	01.12.2020	
Schiffer, Norbert	Kreistagsmitglied	17.10.2017	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	17.10.2017	

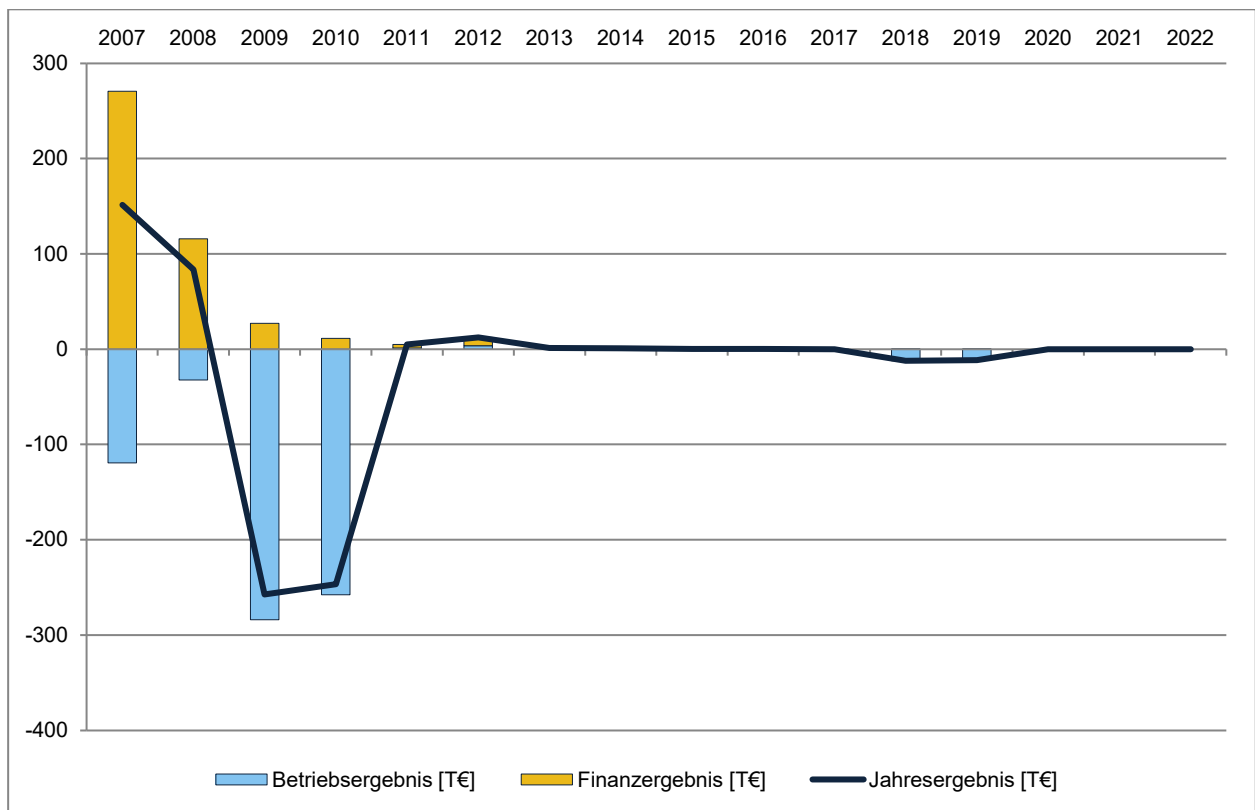
### i) Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

### j) Kennzahlen







Kennzahlen	2020	2021	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote	2,09%	2,93%	2,81%	-0,12%
Eigenkapitalrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anlagendeckungsgrad 2	324,04%	188,80%	188,80%	0,00%
Verschuldungsgrad	106,76%	71,31%	99,35%	28,04%
Umsatzrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%